



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikovorsorge

Urlaub, mach mal Urlaub!

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen. Im Vorfeld sollte er oder sie sich aber auch ein paar Gedanken zum Versicherungsschutz machen, der da evtl. benötigt wird. Aufgrund des begrenzten Platzes möchten wir zumindest die drei wichtigsten Sparten kurz anreißen. Wir können in allen Reisesparten weiterhelfen. Weitergehende Informationen geben wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch.

Auslandskrankenversicherung – unverzichtbar für jeden (auch für Privatpatienten!). Die Behandlungskosten können im Ausland ganz gewaltig von denen in Deutschland abweichen. Auch wenn es durch Sozialversicherungsabkommen oder Einschluss in der privaten Krankenvollversicherung grundsätzliche Übernahme der Behandlungskosten gibt, bedeutet das nicht, dass die tatsächlichen Kosten auch wirklich vollständig übernommen werden. Im Regelfall zahlt Ihre Krankenversicherung nur den Teil, der auch in Deutschland entstanden wäre. Obacht: Auslandskrankenversicherungen bieten i. d. Reg. für sechs Wochen pro Reise Versicherungsschutz. Was ist, wenn Ihre Behandlung im Ausland zwar problemlos durchführbar ist, die Genesung bis zur Transportfähigkeit jedoch eines längerem Zeitraums bedarf? Hier unterscheiden sich die Tarife am Markt enorm!

Reiserücktritts-/Reiseabbruchversicherung – wir wissen

Kleiner Almanach der (Urlaubs-)Reiseversicherungen

Diese Versicherungssparten können auf einer Urlaubsreise sinnvoll sein:

- Auslandskrankenversicherung
- Reiserücktritt-/abbruchversicherung
- Reisegepäckversicherung
- „Mallorca-Police“

Wir möchten uns hier bewusst auf die gängigsten Sparten beschränken. Sie benötigen Sonderlösungen für z. B. eine Gruppenreise oder ein spezielles Urlaubsangebot? Schildern Sie uns Ihren Bedarf und wir durchleuchten den Markt nach Lösungen!

alle nicht, was in der Zukunft passiert. Daher ist es ratsam, sich für den Fall abzusichern, dass eine Reise entgegen der Planung nicht angetreten oder aber vorzeitig abgebrochen werden muss. Kosten kann beides verursachen. Dabei müssen nicht einmal Sie oder andere Reisetilnehmer z. B. erkranken. Auch Krankheit oder Tod eines Angehörigen kann Gegenstand des Versicherungsschutzes sein.

Mallorca-Police / Traveller Police – Wer im Ausland ein Kraftfahrzeug mietet muss bedenken, dass evtl. nur die gesetzlichen Mindestsummen des Gastlands abgesichert sind. Verursachen Sie einen Schaden, der über diese Summe hinaus geht, haften Sie aus der eigenen Tasche! Für Europa ist dieser Schutz meist bereits in einer regulären KFZ-Versicherung enthalten (z. B. Ihr Alltagswagen). Weltweiten Versicherungsschutz können nur spezielle Traveller-Policen bieten. Auch hier helfen wir gerne.



© Zayva Maxim, Fotolia #54143990

Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!

Fischer 
VERSICHERUNGSMAKLER

Ein Unternehmen der
Volksbank Herrenberg • Nagold • Rottenburg

Beratung durch:
Fischer GmbH
Versicherungsmakler
Bahnhofstr. 11 • 71083 Herrenberg
Tel.: 07032 9487-0 • Fax: 07032 9487-45
fischer@vb-hbg-rbg.de
<http://www.fischer-versicherungen.de>

Youngtimer - ein Stück Erinnerung

Man spürt einen anhaltenden Trend zur Nostalgie. Alles ist wieder etwas mehr „retro“, könnte man auch sagen. Möbel baut man wieder verstärkt aus „richtigem“ Holz, die Schallplatte erfreut sich stark steigender Verkaufszahlen und auch auf den Straßen zeigen sie sich, die letzten Überlebenden ihrer Art: Youngtimer. Anders als ihre garagegepflegten Kollegen der klassischen Oldtimerszene, waren sie lange, lange als in Massen produzierte Gebrauchtwagen verhöhnt. Doch diese Zeiten sind vorbei. Heute sind sie willkommene Abwechslung im Alltag und ein Stück weit Erinnerung an die eigene Jugend. Erinnern Sie sich noch an Ihren ersten eigenen Wagen? Wäre es nicht schön, wieder so einen zu haben? Für wenige tausend Euro bekommen Sie gewiss ein gutes Exemplar. Sie möchten sich mit einem BMW 635 CSi Ihren Jugendtraum erfüllen? Auch dafür müssen Sie nicht wohlhabend sein. Youngtimer sind ein schönes Hobby. Aufgrund der Marktpreise und der immer noch sehr guten Ersatzteilversorgung, ist es auch ein sehr bezahlbares Hobby. Hat der Wagen ein Alter von 30 Jahren erreicht, steht grundsätzlich die Zulassung mit H-Kennzeichen offen, was die jährliche Steuer auch ohne Kat auf angenehme 198 Euro beschränkt. Dieser Steuersatz ist pauschal und für alle „H-Fahrzeuge“ identisch. Auch Versicherungsschutz ist dann äußerst preiswert erhältlich. Haftpflicht und Vollkasko für z. B. einen Opel Ascona B? Je nach Anbieter um 200 Euro im Jahr! Frei von Schadenfreiheitsklassen bleibt der Beitrag grundsätzlich von Jahr zu Jahr gleich. Gerne zeigen wir Ihnen, wie Ihr versicherungstechnischer Einstieg in dieses schöne Hobby aussehen kann.



© David Keim



© Dragonimages, Fotolia #63914090

Ihr Interesse - unsere Bitte

Beim Begriff Versicherung denkt fast jeder sofort an den klassischen Vertreter („Hallo, Herr Kaiser!“). Haben Sie schon mal über den Begriff „Versicherungsvermittler“ nachgedacht? Darüber, wen diese Form von Versicherungsvermittler vertritt? Eigentlich steckt es kaum zu übersehen schon im Namen: Er vertritt eine Versicherung. Eine Versicherung und nicht den Kunden, auch wenn uns das seit Jahrzehnten glaubhaft gemacht werden soll. Weisungsgebunden müssen dort Produktionsvorgaben erfüllt werden – und die decken sich nicht unbedingt mit Ihrem persönlichen

Bedarf. Als Ihr Versicherungsmakler sind wir natürlich auch Versicherungsvermittler. Allerdings ist unser Berufsstand als einziger alleine dem Auftrag des Kunden verpflichtet. Wir müssen Versicherungslösungen für Sie finden, die zu Ihrer Risikosituation passen. Zu unseren Aufgaben zählt auch die laufende Aktualisierung Ihrer Absicherung. **Geben Sie uns daher bitte immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert**, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei KFZ-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht - zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bitte helfen Sie uns, damit wir unseren Job für Sie auch so gut machen können, wie es unser Anspruch ist.

Hätten Sie es gewusst?

- ?! Jährlich kommt es in Deutschland zu mehr als 200.000 Unfällen mit Gartengeräten wie Heckschneidern und Rasenmähern.
- ?! Wer im offenen Cabrio fährt, setzt sich deutlich stärker Hitze und UV-Strahlen aus, als andere Autofahrer Gefahren: Sonnenstich, Hitzschlag, Sonnenbrand. Kopfbedeckung und Sonnenbrille sollten daher ständige Begleiter sein. Im Stau ist zu überlegen, ob das Verdeck nicht geschlossen werden sollte.



© Innune, Fotolia #49173267